

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Kirch Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Sonnabend, 16. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Generalstreik. — Aus der Praxis der Arbeiterbewegung. — Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Generalstreik.

Noch ist der gewerbliche Frieden in Schweden nicht wieder eingeleitet. Ungefähr 50 000 Arbeiter liegen noch heute beschäftigungslos auf der Straße. Die schwedischen Scharfmacher lassen sie ihre Macht mit brutaler Rücksichtslosigkeit fühlen. Bewunderungswürdig aber ist die Ruhe, mit der die schwedischen Arbeiter ihr Schicksal tragen. Denn bei der Menge der Feiernden kann die Unterstützung nur noch schwach sein, namentlich da die übrige Arbeiterschaft des Landes durch den Generalstreik schwer getroffen wurde und nicht in der Lage ist, nennenswerte Beträge für die Unterstützung der Ausgesperrten aufzubringen.

Auch der Wohlstand des Landes hat schwer gelitten. Nach dem offiziellen Berichte des schwedischen Handelsministeriums über die Folgen des Arbeitskampfs für den schwedischen Handel hat das Land im August d. J. für 20 Millionen Mark weniger ausgeführt und für 12 Millionen Mark weniger eingeführt als in demselben Monate des vorigen Jahres. Zu befürchten ist auch, daß die Einbuße des schwedischen Handels eine dauernde sein wird, da die Abnehmer wenigstens zum Teil sich inzwischen andere Bezugsquellen gesucht haben dürften. Die Arbeiterschaft hat naturgemäß auch darunter schwer zu leiden, und es ist wahrscheinlich, daß die Arbeitsverhältnisse sich in der nächsten Zeit noch ungünstiger gestalten werden, als sie bisher waren.

Schon diese Betrachtung zeigt, daß der Generalstreik den Arbeitern nicht nur nichts genützt, sondern ihnen sogar schweren Schaden zugefügt hat. Mißbräuchen doch auch die Unternehmer jetzt die Notlage der Arbeiter dazu, einen vernichtenden Schlag gegen die Organisationen zu führen. Als Bedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit wird verlangt, daß die einzelnen Arbeiter aus ihrer Organisation austreten und sich verpflichten, diesen keine Beiträge mehr zu zahlen. Würde gemacht durch die lange Verdienstlosigkeit, haben denn auch viele Tausende von Arbeitern diese unwürdige Behandlung ruhig hingenommen. Tatsächlich haben die Organisationen gewaltig an Mitgliedern verloren. Das ist in diesem Falle um so bedauerlicher, als damit die Möglichkeit, wieder zu besseren Zuständen zu gelangen, noch mehr erschwert wird. Der Generalstreik hat sich hier als eine Waffe erwiesen, die die Arbeiter selbst am schärfsten getroffen hat. Und wenn man bedenkt, mit welcher Begeisterung und Zähigkeit er von den Arbeitern geführt wurde, so kann der Ausgang als ein untrüglicher Beweis dafür gelten, daß der Generalstreik kein geeignetes Mittel ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Das ist die Anschauung der Deutschen Gewerksvereine stets gewesen. Auch die deutsche Sozialdemokratie hat früher auf diesem Standpunkt gestanden. Selbst Bebel hat auf internationalen Kongressen sich nicht scheut, ihn zu vertreten und dadurch schwere Verurteilungen auf sich zu nehmen. Heute denkt man auf jener Seite anders darüber, obgleich auch die Erfahrungen in Frankreich, Italien und Rußland uns in jeder Beziehung

recht gegeben haben. Ob die Vorgänge in Schweden den „Genossen“ eine Lehre sein werden, erscheint uns zweifelhaft. Uns sind sie ein Beweis für die Nichtigkeit der von uns vertretenen Meinung. Die Deutschen Gewerksvereine — so hat es uns Dr. Max Stirch gelehrt — wollen entstehende Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zunächst auf dem Wege der friedlichen Verständigung zu schlichten suchen. Es ist ihnen damit ernst; das zeigt ihr Streben nach Abschluß von Tarifverträgen. Ebenso ernst ist es ihnen aber auch mit dem Kampfe, wenn ihre berechtigten Forderungen zurückgewiesen werden. Und daß sie den Streik auch durchzuführen vermögen, dafür bürgen ihre gut fundierten Kräfte. Generalstreik aber ist Generalunfuh! Dieser Anspruch des verstorbenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ignaz Auer deckt vollkommen die Auffassung der Deutschen Gewerksvereine.

Man vergegenwärtige sich nur einmal, wie sich bei einem Einzelstreik die Dinge abspielen. Eine bestimmte Gruppe von Arbeitern tritt in den Kampf. Die Beteiligten werden aus der Organisationskasse unterstützt. Ist diese erschöpft, dann kommen ihnen andere Gruppen zu Hilfe und unterstützen sie mit Geldmitteln. So vermögen sie sich längere Zeit über Wasser zu halten und können ihren Forderungen Geltung verschaffen. In großen Betrieben wird deshalb auch ungenutzte zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung geschritten. Meist legt nur eine bestimmte Arbeiterkategorie die Arbeit nieder, weil man sich sagt, daß die Unternehmer lieber an einem einzelnen Punkte nachgeben, als daß sie den ganzen Betrieb zum Stillstand kommen lassen. Zu späterer Zeit suchen dann die übrigen Gruppen der Arbeiter ebenfalls Verbesserungen durchzusetzen, und so kann es kommen, daß die Gesamtheit der Wünsche nach und nach berücksichtigt wird, während sie von allen Arbeitern zu gleicher Zeit gestellt sein, wahrscheinlich rind abgelehnt worden wären. Diese von den Arbeitern geübte Taktik ist natürlich auch den Arbeitgebern nicht verborgen geblieben. Sie haben sie dadurch zu durchkreuzen versucht, daß sie die Arbeitseinstellung in einem Teile des Betriebes mit der vollständigen Schließung beantwortet haben. Ja, noch mehr! Wenn in irgend einer Fabrik gestreikt wird, so sperren häufig Unternehmer, die an sich mit dem Kampfe gar nichts zu tun haben, ebenfalls ihre Arbeiter aus, um dadurch die Zahl der Feiernden zu vergrößern und die Organisation eher zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Wird nun irgendwo der Generalstreik von den Arbeitern proklamiert, so gebrauchen diese selbst die Mittel, welche die Unternehmer gegen die Arbeiter zur Anwendung zu bringen pflegen. Durch den Generalstreik wird die Zahl der Hilfsbedürftigen durch die Arbeiter selbst vermehrt; die Hilfsquellen werden geschwächt und die Aussicht auf Erfolg damit verringert. Ist der Generalstreik völlig durchgeführt, dann sind die Arbeiter lediglich auf ihre Kräfte angewiesen. Sind diese geleert, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als zu Kreuze zu kriechen. Denn die Hilfsmittel, die im Einzelstreik die weiterarbeitenden Kollegen gewähren können, fallen weg. Allerdings, es gibt auch noch einen anderen Ausweg. Es kann dahin kommen, daß die an einem Generalstreik beteiligten Arbeiter durch Hunger und Not zur Verweigerung gebracht werden und sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen. Das ist natürlich noch schlimmer;

denn die staatlichen Gewalten werden, wie die Dinge nun einmal liegen, mit ihnen leicht fertig werden. Trotzdem glauben wir es aussprechen zu dürfen, daß es innerhalb der Sozialdemokratie radikale Elemente gibt, die vor einer solchen Wendung nicht nur nicht zurückschrecken, sondern sie vielleicht sogar herbeiführen möchten.

Aber noch aus einem anderen Grunde bietet ein Generalstreik keine Aussicht auf Erfolg. Ist die große Masse der Arbeiter ohne Verdienst, so muß sie sich natürlich auf die Beschaffung der allernotwendigsten Lebensmittel beschränken. Auf sonstige Anschaffungen irgendwelcher Art muß sie verzichten. Dadurch läßt die Nachfrage nach Arbeitserzeugnissen plötzlich nach. Ist aber keine Nachfrage nach Industrieprodukten vorhanden, dann brauchen solche auch nicht erzeugt zu werden. Die Unternehmer haben also gar kein Interesse daran, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Sie sind also froh, wenn auch ihre Arbeiter feiern, denn sie haben keinen Schaden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erweist sich der Generalstreik als ein untaugliches Mittel zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen.

Von diesen und ähnlichen Erwägungen haben sich die Deutschen Gewerksvereine leiten lassen, wenn sie auf ihren Verbands- und Delegiertentagen sich als grundsätzliche Gegner des Generalstreiks bekannten. Die Erfahrungen und namentlich der Meienkampf in Schweden haben ihnen von neuem recht gegeben. Wenn die Sozialdemokratie heute den entgegengekehrten Standpunkt einnimmt, so spielen dabei zweifellos politische Momente eine große Rolle. Wir wünschen aufrichtig, daß der deutschen Arbeiterschaft das Experiment des Generalstreiks erspart bleibe. Vorteile würde sie damit nicht erzielen. Es würde nur neues Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher geleitet werden. Dazu jedoch liegt wahrlich kein Bedürfnis vor.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung sind bekanntlich berechtigt, wenn es die Zwecke der Heilbehandlung erfordern, einen Verletzten unter bestimmten Umständen in ein Krankenhaus oder in eine Heilanstalt einzuweisen, und zwar kann das geschehen ohne Zustimmung des Verletzten, wenn er unversehrtet ist und keinen eigenen Haushalt führt, oder auch wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Heilbehandlung stellt, denen durch ambulante Behandlung nicht genügt werden kann. Für die Zeit dieses Heilanstaltsaufenthalts steht dem Verletzten keine Rente zu. Seine Ehefrau und seine Kinder jedoch haben einen Anspruch auf die Angehörigenrente in der Höhe von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes für jede Person, jedoch im Höchstfalle von 60 Prozent desselben.

In der jüngsten Zeit stiegen nun in einem Falle, der der Maschinenbau- und Kleinteileindustrie-Berufsgenossenschaft unterliegt, Zweifel auf, ob eine Ehefrau diesen Anspruch auf Angehörigenrente auch dann habe, wenn sie erst nach dem Unfälle den betreffenden Mann geheiratet hat. § 22 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sagt: „Für die Zeit der Verpflegung des Verletzten in der Heilanstalt steht seinen Angehörigen ein Anspruch auf Rente in soweit zu, als sie dieselbe im Falle seines Todes würden beanspruchen können.“ § 16 stellt fest, welchen Anspruch die Angehörigen im Falle des durch Unfall verursachten

Todes ihres Ernährers haben. Es heißt im Abs. 3 dieses Paragraphen: „Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.“

Nach diesem Wortlaute könnte man nun annehmen, daß der Ehefrau eines einer Heilanstalt überwiesenen Verletzten keine Angehörigenrente zusteht, wenn sie dem Ehemann erst nach dem Unfall angetraut worden ist. Auf diesen Standpunkt stellte sich die genannte Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft in folgendem Falle:

Der Hilfsarbeiter Sch. erlitt am 15. August 1907 im Betriebe der Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz eine Quetschung der linken Brustseite. Er erhob zunächst keine Ansprüche auf Unfallrente, weil die durch den Unfall entstandenen Krankheiten vorübergehend zu sein schienen. Allmählich verschlimmerte sich jedoch sein Zustand, und so reichte er im Januar d. J. seine Ansprüche auf Unfallrente ein. Die Berufsgenossenschaft überwies ihn darauf zur Behandlung in die Lungenheilstätte in Ropsbach. Der Mann war zur Zeit des Unfalles noch nicht verheiratet; jedoch hatte er sich wenige Monate vor der Geltendmachung seiner Ansprüche verheiratet. Er beanpruchte also für die Zeit der Heilanstaltsbehandlung für seine Ehefrau die Angehörigenrente. Die Berufsgenossenschaft lehnte diesen Anspruch ab. Es wurde von unserem Kölner Gewerkschaftsbureau daraufhin Berufung beim Schiedsgericht eingelegt. In dieser Berufung wurde hingewiesen auf mehrere Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, nach denen in Fällen wie dem vorliegenden der nachträglich angeheirateten Ehefrau eine Angehörigenrente gewährt werden müsse. Das Reichsversicherungsamt hatte sich schon im Jahre 1891 dahingehend ausgesprochen, daß die oben zitierte Bestimmung des § 22 bezw. des ähnlich lautenden Paragraphen im alten Unfallversicherungsgesetze nur auf das Maß, nicht auf die Voraussetzungen des Rentenbezuges hinweise. Es solle damit gesagt sein, daß die Angehörigenrente für die Ehefrau nicht höher sein könne wie die Hinterbliebenenrente. Es wäre aber eine Härte, die der Gesetzgeber nicht beabsichtigt habe, wenn man der nachher angeheirateten Ehefrau die Angehörigenrente verweigern wollte. Demnachlichen Bescheid hatte das Reichsversicherungsamt auch im Jahre 1902 erlassen.

Trotz dieser Hinweise auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts lehnte das Schiedsgericht die Berufung des Verletzten ab und stellte sich auf den Standpunkt der Berufsgenossenschaft. Nun ist gegen schiedsgerichtliche Entscheidungen dieser Art ein Rekurs beim Reichsversicherungsamt nicht zulässig. Ueber die Höhe der Angehörigenrente entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Das Reichsversicherungsamt kann im Wege des Rekursverfahrens das Schiedsgerichtsurteil nicht abändern. So war also nach der Lage der Verhältnisse auf rechtllichem Wege in dieser Sache nichts mehr zu wollen. Wir sagten uns nichtsdestoweniger, daß in diesem Falle doch etwas geschieden müsse, schon um in Zukunft zu verhüten, daß solche Entscheidungen, die aller Praxis widersprechen, nochmals getroffen werden können. Wir entschlossen uns also, einen erneuten Antrag an die Berufsgenossenschaft zu stellen und zu gleicher Zeit das Reichsversicherungsamt mit dem Sachverhalt bekannt zu machen. Die Berufsgenossenschaft verwies wir auf das neu erschienene Handbuch für Unfallversicherung, das als eine Art amtlichen Kommentars zu den Unfallversicherungsgesetzen zu gelten habe. Auch dieses vom Reichsversicherungsamt herausgegebene und erst vor wenigen Monaten erschienene Buch spricht sich dahin aus, daß in Fällen, wie dem hier geschilderten, der nachträglich angeheirateten Ehefrau die Angehörigenrente zustehe. Wir fügten dann hinzu, daß das Schiedsgericht sich augenscheinlich in der ganzen Sache geirrt habe, denn wenn es — wozu es an sich berechtigt ist — eine andere Rechtsauffassung vertreten wolle, als sie das Reichsversicherungsamt vertritt, dann hätte es berufen müssen, die Anschauungen des Reichsversicherungsamts als falsch zu widerlegen und seine Rechtsauffassung eingehend zu begründen. Das habe es aber nicht getan, sondern habe sich darauf beschränkt, in einer ganz kurzen Begründung dem Bescheide der Berufsgenossenschaft zuzustimmen. Daraus gehe hervor, daß das Schiedsgericht nicht die Absicht gehabt habe, prinzipiell eine andere Entscheidung zu treffen, als es bisher in ähnlich gelagerten Fällen von allen Rechtsprechungsinstanzen gehalten ist. Mit ihm müsse sich das Schiedsgericht geirrt haben, eine Tatsache, die bei der starken Belastung der Schiedsgerichte wohl glaublich erscheine. Man dürfe aber annehmen, daß die Berufsgenossenschaft nicht die Absicht habe, nachdem sie selbst einem Irrtum verfallen sei, sich auch noch den Irrtum des Schiedsgerichts zunutze zu machen, um sich von der Rentenzahlung zu drücken. Wir baten also die Berufsgenossenschaft, die Sache erneut zu prüfen und ent-

weder dem Verletzten die Rente zu bewilligen, oder aber ihm einen neuen Bescheid auszustellen, damit das Schiedsgericht noch einmal Gelegenheit habe, die Sachlage zu prüfen. In ähnlicher Weise schrieben wir gleichzeitig an das Reichsversicherungsamt. Dieser Argumentation hat sich die Berufsgenossenschaft nicht verschließen können. Sie sandte uns nach wenigen Tagen ein Schreiben, in dem es heißt:

„Unter besonderer Berücksichtigung der in der kürzlich erschienenen Auflage 3 des Handbuchs für Unfallversicherung, Seite 310, zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung haben wir heute an die Ehefrau des Sch. die Angehörigenrente für die Zeit, in welcher derselbe stationär im Krankenhaus untergebracht war, mit insgesamt 90,89 Mark zur Zahlung angewiesen. Wir glauben nunmehr dem Anspruch des Sch. bezw. seiner Ehefrau Genüge geleistet zu haben und bitten Sie, dem Reichsversicherungsamt davon Mitteilung zu machen, daß die Angelegenheit Ihrem Antrage gemäß ihre Erledigung gefunden hat.“

Mit dieser Erledigung des Falles können alle Beteiligten zufrieden sein. Es muß auch anerkannt werden, daß die Berufsgenossenschaft, nachdem sie ihren Irrtum eingesehen hat, ohne Schwierigkeiten zu machen, den Ansprüchen des Verletzten entgegenkommen ist, ein Lob, das wir um so lieber aussprechen, weil solches Entgegenkommen nicht gerade zu den Erfahrungen gehört, die man in der Arbeiterversicherung öfter macht.

Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung.

Bei Bekämpfung der Volkskrankheiten nimmt der Kampf gegen die Tuberkulose mit die erste Stelle ein. Was auf diesem Gebiete im Deutschen Reich bisher geleistet worden ist, läßt der Geschäftsbericht des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose erkennen, aus dem das „Reichsarbeitsblatt“ bemerkenswerte Mitteilungen veröffentlicht.

Von größter Wichtigkeit für die Bekämpfung der Volksseuche ist die Verbreitung des Verständnisses für die Tuberkulosefrage. Daher muß die Volksbelehrung die Grundlage aller vorzubehenden Maßnahmen bilden. Die Bevölkerung ist in allen Schichten über das Wesen der Krankheit und über die Gefahren der Ansteckung aufzuklären, ebenso über die Mittel zur Verhütung derselben und über die Behandlung der Krankheit. Es wird dadurch jeder, der die ersten Zeichen der Erkrankung an sich oder seiner Umgebung bemerkt, in die Lage versetzt, für die frühzeitige Behandlung des Kranken und die Unschädlichmachung des Ansteckungstoffes Sorge zu tragen. Sehr wichtig ist es, daß die Aufklärung bereits bei der Jugend beginnt. Wie der Bericht hervorhebt, haben sich die an vielen Orten eingeführten Vorträge hygienischer Art, insbesondere über die Tuberkulose, für ältere Schüler an den Lehrer- und Lehrerinnen-seminaren außerordentlich bewährt und finden immer größere Verbreitung. Häufig werden auch populäre Vorträge gehalten, die durch Vorführung von Lichtbildern belebt werden. Das Zentralkomitee verleiht zu diesem Zwecke seine Lichtbilder unentgeltlich. Ein Tuberkulose-Wandermuseum sowie die Verteilung populärer Schriften dienen neben Artikeln in der Presse zur Belehrung der verschiedenen Bevölkerungsschichten.

Da Kinder besonders empfänglich für die Tuberkuloseinfektion sind, so muß die Bekämpfung mit dem Schutze der Kinder vor der Ansteckung beginnen. In dieser Hinsicht ist schon manches geschieden. Für tuberkulöse und strophulöse Kinder sind besondere Heilstätten errichtet worden. In neuester Zeit wird namentlich versucht, die Küsten der Nord- und Ostsee hierfür nutzbar zu machen, da sich ergeben hat, daß das Seeklima besonders auf die strophulösen Erkrankungen und auf die Knochen- und Gelenktuberkulose einen sehr guten Einfluß ausübt. Ferner sind die Bestrebungen, welche sich in den Ferienkolonien, Ferienwanderungen, der Förderung der Jugendspiele und des Sports betätigen, geeignet, den jugendlichen Körper zu kräftigen und widerstandsfähig zu machen. Ein guter Erfolg bezüglich der Entwicklung der Schuljugend ist auch durch die Waldschulen erzielt worden. Ferner hat eine Bewegung an Ausdehnung gewonnen, welche bezweckt, den Kindern der unbemittelten Volksklassen gesunde Zähne zu erhalten. In Berlin hat sich zu diesem Zwecke das „Deutsche Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen“ gebildet. Es sollen zahlreiche Schulzahnkliniken gegründet und die unentgeltliche Behandlung der unbemittelten Kinder in denselben gefördert werden.

Die Bekämpfung der Lungentuberkulose durch Wohnungsfürsorge ist eine der wichtigsten Aufgaben der Auskunfts- und Fürsorgestellen. Oft sind die Wohnungsverhältnisse in den Arbeiterkreisen infolge Ueberwölkung so ungünstig,

daß eine Reinhaltung und eine gründliche Desinfektion der Wohnung sehr schwierig ist. Zudem bietet das Gesetz nur bei Todesfällen an Tuberkulose eine Handhabe zur zwangsweisen Desinfektion der Wohnungen. „Alleseitig“ heißt es in dem Geschäftsberichte, „wird in den eingegangenen Berichten betont, daß eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose durch Wohnungsfürsorge erst dann möglich sein würde, wenn die Desinfektion auch beim Wohnungswechsel Tuberkulöser zwangsweise, und zwar unentgeltlich, ausgeführt werden könnte. Dies würde aber nur möglich sein bei Einführung und strenger Handhabung der Anzeigepflicht für Erkrankungen an offener Tuberkulose.“

Ferner geht aus den Berichten der Fürsorgestellen hervor, daß die Desinfektion nicht selten den interessierten Hausbesitzern oder Haushaltungsvorständen überlassen wird, denen häufig eine gedruckte Desinfektionsanweisung übergeben wird.

Besonders ungünstig sollen die Verhältnisse noch auf dem Lande liegen, wo zumeist die erforderlichen Apparate fehlen.

Die größte Aufmerksamkeit sowohl seitens der Behörden als seitens der Arbeitgeber wird dem Schutze der Arbeiter vor der Tuberkuloseansteckung in neuerer Zeit geschenkt. Neben den Gewerben, deren Betrieb mit sehr viel Staubentwicklung verbunden ist, liegen die Verhältnisse sehr ungünstig in der Hausindustrie. „Hier wirken enge, oft schmutzige und überwölkerte Arbeitsstätten zugleich mit schlechter Ernährung und Heranziehung der Kinder zusammen fördernd auf die Tuberkuloseverbreitung. In welcher Weise hier die vorhandenen Schäden zu vermeiden oder wenigstens zu mildern sind, ist augenblicklich der Gegenstand eingehender Untersuchungen, an denen sich in dankenswerter Weise das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. beteiligt.“

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Verkehrswege sind sehr mannigfaltig. So werden die Personenwagen nach jeder längeren Fahrt mit Vacuumapparaten gereinigt oder vorschriftsmäßig mit Sodalauge und einer Karbolsäure aufgewaschen. Das Ausspucken auf den Fußboden wird durch Anschlag verboten. — Der ärztliche Bahndienst wird vor allem zur Tuberkulosebekämpfung herangezogen. Bei jeder Direktion besteht ein bahnarztlicher Verein, der in regelmäßigen Versammlungen auch die Bekämpfung der Tuberkulose bespricht. An zahlreichen Orten wird polizeilicherseits Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Anstalten, Kaufleuten sowie Inhabern von öffentlichen Lokalen, Gerbergen, Gast- und Schankwirten zur Pflicht gemacht, eine entsprechende, mit Wasser zu füllende Anzahl Spundnäpfe aufzustellen, das Ausspucken auf den Fußboden durch Anschlag zu verbieten und das vom Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete Tuberkulose-Merkblatt in den Geschäfts-, Fabrik- und Verkehrsräumen auszuhängen.

Zu den Maßnahmen der Vorbeugung gegen die Tuberkulose gehört auch die Bekämpfung des Alkohols, weil festgestellt ist, daß starker Alkoholkonsum den Körper für die Ansteckung mit Tuberkulose besonders empfänglich macht. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. Oktober 1909.

In der Luedlburger Gärtnerbewegung wird heute, am 15. Oktober, die Entscheidung fallen. An diesem Tage ist die vierzehntägige Rindungsfrist abgelaufen. Aus den uns zugegangenen Situationsberichten ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß der Kampf größere Dimensionen annehmen wird. Zahlreiche Gehilfen auch außerhalb unseres Gewerbevereins der Gärtner, die aber den Raub des Koalitionsrechtes nicht ruhig hinnehmen wollen, haben sich unserer Organisation angeschlossen und sind bereit, den Kampf mit durchzuführen. Der Dpermut der Gewerkschaftskollegen hat sich bisher schon in reichstem Maße betätigt. Wir dürfen deshalb wohl erwarten, daß die Verbandskollegen und -Kolleginnen darin nicht ermatten, sondern dafür sorgen, daß der junge Gewerbeverein nicht etwa aus Mangel an Mitteln genötigt wird, den ihm auferzungenen Kampfaufzugeben. Es gilt, das heiligste Recht der Arbeiter zu verteidigen. Da darf niemand zurückbleiben. In den Sitzungen der Ortsverbände und Ortsvereine laßt die Sammelisten herumgehen und sorgt dafür, daß recht große Beträge zusammenkommen! Soweit seitens der einzelnen Generalräte nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind, ist das gesammelte Geld unverzüglich an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, einzusenden.

Die Generalversammlung der Ruhegeheftener im Verbands der Deutschen Gewerbevereine angestellten Beamten hat in diesen Tagen im Ver-

lner Verbandschause stattgefunden. Der erste Jahresbericht zeigt ein überaus erfreuliches Bild. Angeschlossen waren der Kasse am Ende des ersten Berichtsjahres 45 Mitglieder. Gatte der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter für die in seinen Diensten lebenden Beamten nicht eine besondere Kasse gegründet, würde der Abschluß sich noch günstiger gestaltet haben. An Eintrittsgeld, Beiträgen und Zinsen vereinnahmte die Kasse insgesamt 6840,27 Mark, die in Wertpapieren angelegt werden konnten, da nennenswerte Ausgaben nicht zu verzeichnen waren. Es wäre wirklich mit Freuden zu begrüßen, wenn sich ein Weg fände zur Verschmelzung der jetzt vorhandenen zwei Kassen. Eine solche läge nicht allein im Interesse der Entwicklung der Kassen selbst, sondern sie würde auch ein Zeichen sein für die Einigkeit in unserer Gesamtorganisation.

Der Kampf gegen die Schundliteratur bildete den Hauptgegenstand der Beratungen auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Dortmund. Nach einem überaus interessanten Vortrag des Professors Brunner-Forstheim fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fordert die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft auf, die Verbreitung guter Literatur in der Jugend und im Volke und den Kampf gegen die Schundliteratur mit allen geeigneten Mitteln fortzusetzen, insbesondere folgende Arbeiten zu unterstützen:

1. Die literarische Erziehung der Jugend in Haus und Schule;
2. die innere und äußere Entwicklung der Bibliotheken und sonstigen Lehranstalten in Stadt und Land, für Jugend und Volk;
3. die Verbreitung billiger, guter Literatur, auch auf dem Wege der Kolportage;
4. alle Abwehrmaßnahmen seitens der Behörden und Privaten.

Die Versammlung richtet an die staatlichen und kommunalen Behörden die Bitte, den Kampf gegen die literarischen Schund auf der ganzen Linie, insbesondere durch positive Arbeit aufzunehmen und die freiwillige Arbeit auf diesem Gebiete zu unterstützen.“

Die Deutschen Gewerksvereine haben die Bildungsbestrebungen stets gefördert und werden deshalb, soweit es in ihrer Macht liegt, auch den Kampf gegen die Schundliteratur energisch unterstützen. Ihre Bibliotheken, die zum Teil musterhaft sind, legen den besten Beweis dafür ab, daß sie auf diesem Gebiete bereits praktische Erfolge erzielt haben.

Arbeiterbewegung. Der drohende Kampf in der Edelmetallindustrie von Genua wird vermieden. Die zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen getroffenen Vereinbarungen sind auch von den Versammlungen der Gold- und Silberarbeiter genehmigt worden, so daß keine Arbeitseinstellung erfolgt. — Wegen erheblicher Lohnabzüge ist in der sächsischen Stein- und Schamottefabrik zu Lausitz bei Leipzig ein Streik ausgebrochen. Die Betriebsleitung lehnt alle Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter ab und behauptet, ausländische Arbeiter in genügender Anzahl angeworben zu haben. — Die Sandjühner in Wreslau sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben die Arbeit niedergelegt. Einige kleinere Firmen haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. — Der Streik im Mansfelder Grubenrevier nimmt noch immer an Ausdehnung zu. Die Zahl der Ausständigen ist mit 3000 nicht zu hoch gegriffen.

Die Leinenweber in Lille haben beschloffen, in den Generalausstand zu treten. In den meisten Fabriken wurde dieser Beschluß auch bereits durchgeführt; nur wenige Betriebe arbeiten noch.

Eine kräftige und durchgreifende Belebung hat der Arbeitsmarkt im Herbst aufzuweisen. Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ schreibt, daß die günstigen Anzeichen, die der Monat August brachte, nicht getäuscht haben; im September hat sich das Bild vom Arbeitsmarkt noch weiter erhellt. Der Andrang von Arbeitskräften ging zusehends zurück: an den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die an den „Arbeitsmarkt“ berichten, kamen im August auf je 100 offene Stellen noch 146,0 Arbeitsjüngende. Im September aber ging der Andrang auf 124,0 zurück. Da im vergangenen Jahre die Erleichterung von August auf September nicht entfernt so stark gewesen war wie heuer, ergibt sich nunmehr für den diesjährigen September eine sehr kräftige Besserung gegenüber dem Vorjahr. Der Andrang stellt sich um 12,5 niedriger als 1908; das ist seit dem Niedergang die stärkste Erleichterung,

die bisher verzeichnet wurde. Als ein erfreuliches Zeichen ist es anzunehmen, daß die Nachfrage nach Mannarbeit sich in ganz besonderer Maße gehoben hat; der Andrang am Arbeitsmarkt für Mäntliche stellte sich im August auf 178,3 und ging im September auf 146,9 zurück. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Besserung um 18,7. Am Arbeitsmarkt für Weibliche hat sich der Andrang, der hier allerdings erheblich unter 100 steht, nur um 2,7 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Der Andrang Mäntlicher ist in diesem Jahr niedriger als in den beiden Krisenjahren 1901 und 1902.

Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß diese Erscheinungen Symptome einer dauernden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Lange genug hat der Druck der Krise auf der arbeitenden Bevölkerung gelastet.

Die Lage im Tabakgewerbe wird trotz der zahlreichen Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen offiziös noch immer zu beschönigen gesucht. Die einzelnen Bundesregierungen haben wegen der Verwendung des Unterstützungsfonds von 4 Millionen Mark Feststellungen über die Lage im Tabakgewerbe gemacht und sind dabei zu dem eigentümlichen Ergebnis gekommen, daß von einem Daniederliegen dieses Gewerbes zurzeit nicht wohl gesprochen werden könne. Vielmehr sei gerade jetzt die Beschäftigung außergewöhnlich gespannt, weil die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes durch Vorverlegung geräumten Lagerbestände zunächst wieder ersetzt werden müßten. Bei Ausstellung des 4 Millionen-Fonds sei deshalb besondere Vorsicht geboten.

Die in den Tageszeitungen und auch von uns gebrachten Mitteilungen über die Situation in der Tabakbranche sind tatsächlich ganz anders, als sie hier geschildert wird. Wir erinnern nochmals auch an folgende, in der letzten Nummer des „Reichs-Arbeitsblatt“ enthaltene Bemerkung:

„Der bisher guten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie ist im Zusammenhange mit den finanzgesetzlichen Maßnahmen rasch der Rückgang gefolgt. In den meisten Zigarettenfabriken des Reiches, der Kreise Wittenhausen und Offenbach, und hier besonders in den in ländlichen Ortschaften errichteten Zweigbetrieben, ist es mit dem Tage der Einführung der Tabaksteuer zu weitgehenden Betriebseinschränkungen gekommen. Die Arbeitszeit wurde in fast allen Betrieben verkürzt, eine Reihe von Zweigfabriken wurden gänzlich geschlossen.“

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ wird vom Reichsamte des Innern herausgegeben. Sein Inhalt beruht auf amtlichen Erhebungen. Da muß man sich die Frage vorlegen: Was ist denn nun eigentlich richtig, was die Bundesregierungen ermittelt haben wollen, oder was das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet? Wer nicht schönfärben will, muß leider der letztgenannten Quelle recht geben.

Verkühte Lohgerber. In Sommerfeld hatten die im deutschen Holzarbeiterverbande organisierten Tischler die Forderung auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt, ohne, wie dies öfter zu geschehen pflegt, die Kollegen, welche im Gewerksverein organisiert sind, davon in Kenntnis zu setzen. Als es darüber zu Verhandlungen mit den Arbeitgeberern kam, mußten auch die Gewerksvereiner wohl oder übel mit herangezogen werden. Die Meister, welche sämtlich im Arbeitgeberverbande organisiert sind, lehnten aber die Forderungen rundweg ab, worauf die Verbändler ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort die Arbeit niederlegten. Die Gewerksvereinskollegen handelten anders. Auch ihnen war es ernst um die Durchsetzung der Forderungen. Sie wollten aber auf ordnungsmäßigem Wege vorgehen und reichten deswegen die Kündigung ein. Dieses besonnene Vorgehen hatte den Erfolg, daß während der Kündigungsfrist ihnen Lohnaufbesserungen bewilligt wurden, so daß für sie die Sache damit erledigt war und sie die Kündigung zurückzogen. Verschiedene Verbändler erklärten auch, daß sie unter den veränderten Verhältnissen gern weiter arbeiten würden, namentlich da auch unterdessen Arbeitswillige die Plätze der Ausständigen besetzt hatten. Es muß nämlich bemerkt werden, daß ein sehr großer Teil der Sommerfelder Tischlergesellen für die Organisation nicht mehr zu haben ist, weil sie vorher im Verbandsverbande die Sache satt gekriegt hatten. Gätten die Verbändler ebenso vernünftig gehandelt wie unsere Kollegen, so wäre der Erfolg der Lohnaufbesserung allen zugute gekommen und der nutzlose Streik wäre vermieden worden.

Nun hat der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter in Gassen ein Flugblatt verteilen lassen, das den „Genossen“ nicht gefällt. Flug kommt die sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ und bemüht sich, den verhassten Gewerks-

vereinern einen Substanz zu versehen. Das edle Blatt schreibt:

„Die die Gewerksvereine ihre Forderungen erlämpfen“ zeigt gerade dieser Tischlerstreik. Wohl hatten drei Mitglieder ihre Kündigung eingereicht, zogen sie aber wieder zurück und arbeiten nun weiter, fallen damit den Streikenden in den Rücken.“

Wie es sich in Wirklichkeit verhält, ist oben geschildert worden. Der Erfolg der Gewerksvereiner kann nicht gut geleugnet werden, deshalb wird er den Lesern der „Volksstimme“ einfach untergeschlagen. Kein Wörtchen davon ist in dem Bericht erwähnt, und doch ist gerade die Lohnaufbesserung der Anlaß dafür gewesen, daß die Gewerksvereiner ihre Kündigung zurückgezogen haben.

Wer die „Genossen“ kennt, der ist an solche Kampfweise gewöhnt. Für sie gilt nun einmal der Grundsatz, daß man dem Gegner gegenüber es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen braucht. Gätte man solchen Leuten zuliebe noch bewilligter Lohnzulage noch die Arbeit niedergelegt, so wäre das ein Stück gewesen, über das wohl selbst die Dämon die Köpfe geschüttelt haben würden.

Die Maßregelung eines technischen Angestellten durch die Maschinenfabrik Augsburg hat, wie von uns bereits angekindigt wurde, vergangene Woche die bayerische Abgeordnetenversammlung beschäftigt. Die Vorgänge an sich sind bekannt, weshalb hier nicht noch einmal darauf eingegangen zu werden braucht. In der Begründung der Interpellation wies der liberale Abgeordnete Thoma mit Recht darauf hin, daß die Behandlung des entlassenen Technikers durchaus die Merkmale der Beugung des Koalitionsrechts trage. Leider war die Antwort, die der Ministerpräsident v. Bodemann den Interpellanten gab, keineswegs befriedigend. Mit Recht konnte aus dem Hause behauptet werden, daß die Erklärung vom Ministerische ein Muster diplomatischer Kunst sei, nichts Bestimmtes zu sagen. Andererseits kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß das ganze Saug sich darin einzig zeigte, daß die Saltung der Augsburgischer Maschinenfabrik gegenüber ihren Angestellten nicht mehr der heutigen sozialpolitischen Auffassung entspricht und das Koalitionsrecht der Beamten und Arbeiter auf jeden Fall geschützt werden müsse. Aus allen Reden klang die Mahnung heraus, daß die Unternehmer in ihren Mitarbeitern nicht Fabrikuntertanen, sondern Fabrikbürger erblicken müßten. Erwähnt zu werden verdient auch, daß allgemein Klage über die Arbeiterauschüsse geführt wurde. Dieselben ständen entweder nur auf dem Papier, oder aber ihr Einfluß sei gleich Null. Dies gelte nicht allein für die Privatbetriebe, sondern in demselben Maße auch für die Staatswerkstätten. So sehr sich auch die Vertreter der Regierung bemühten, diese Wortwürfe abzuschwächen, so gelang es ihnen doch nicht, das Haus zu einer anderen Ansicht zu bekehren.

Offentlich ist diese wichtige Frage damit nicht erledigt. Bei der Einmütigkeit der Kammer muß erwartet werden, daß sie auch Mittel und Wege findet, die bayerische Regierung zu einem wirklichen Schutze des Koalitionsrechts zu zwingen.

„Streifbrecher“ — ein Lob? Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ veröffentlichte in diesen Tagen eine Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg, die zu einigen Worten der Kritik herausfordert. Diese Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Amtsgericht Hamburg.
In Privatklagen . . . Privatklägers, gegen . . . Beschuldigten, beschließt das Amtsgericht durch den Amtsrichter . . . Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens. Gründe: Das Wort Streifbrecher ist keine Beleidigung. Es bedeutet einen Arbeitswilligen, einen Menschen, der arbeitet statt zu streiken. Das ist kein Vorwurf, sondern ein Lob.

Hamburg, den
beglaubigt
gez.
Diese Entscheidung steht zunächst in Widerspruch mit vielen anderen Gerichtsurteilen, nach denen die Bezeichnung „Streifbrecher“ als Beleidigung aufgefaßt und mit Gefängnisstrafen bis zu 3 Wochen geahndet worden ist. Die Verschiedenartigkeit der Auffassung ist jedenfalls nicht geeignet, das Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung zu heben. Doch das nur nebenbei! Vor allem muß die Begründung, mit der die Eröffnung des Hauptverfahrens in obiger Entscheidung abgelehnt wird, entschieden zurückgewiesen werden. Gewiß kann es Fälle geben, in denen die Aufnahme der Arbeit nicht beurteilt werden kann, wenn ein Streik mutwillig vom Zaune gebrochen worden ist, oder beteiligte Organisationen, wie dies schon vorgekommen ist, hintergangen oder zu den Vorbereitungen nicht hinzugezogen worden sind. Nach der

Entscheidung des Hamburger Gerichts aber müßte der Streik unter allen Umständen verworfen werden. Wenn es erklärt, daß ein Mensch, der anstatt zu streiken, arbeitet, ohne weiteres Lob verdient, so wird den Arbeitern indirekt damit überhaupt das Recht abgeprochen, sich durch den Streik bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Eine solche Auffassung widerspricht aber dem gesetzlich gewährtesten Streikrecht.

Das Institut für Meereskunde in Berlin veranstaltet auch in diesem Winterhalbjahr eine Reihe von öffentlichen Vorträgen, welche den Sinn und das Verständnis für das Meer und dessen wirtschaftlichen Wert, sowie für die volkswirtschaftliche und staatliche Bedeutung von Schifffahrt, Seeverkehr und Seemacht in weiteren Kreisen der Bevölkerung anregen und verbreiten sollen. Die Einzelkarten für den einzelnen Vortrag kosten 25 Pf., Dauerkarten für sämtliche Vorträge 6 Mk. Denjenigen Kollegen, die sich für diese Vorträge interessieren, stehen wir gern mit ausführlichen Prospekten zur Verfügung.

Gewerkvereins-Teil.

8 Thon. Am 28. September hielt unser Ortsverband eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende Kollege Ding einen Vortrag hielt: „Warum haben wir jetzt billiges Brot?“ Redner schilderte die Vorteile, die den Arbeitern durch die von dem Thonener Ortsverband gegründete Genossenschaftsbäckerei erwachsen sind, die außerdem sich vor anderen Betrieben dadurch auszeichnen, daß auch in hygienischer und sozialer Hinsicht die Einrichtungen geradezu musterhaft sind. Mit Recht konnte der Vortragende seiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß es gerade die Deutschen Gewerkvereine sind, die hier in Thon so wesentlich für die Erleichterung der Lebensführung der minderbemittelten Klassen gesorgt haben. Die von einigen Seiten geäußerten Bedenken wurden ebenfalls von ihm gründlich widerlegt. In der Diskussion wurde das Unternehmen allseitig anerkannt und zu reger Unterstützung aufgefordert. Von verschiedenen Rednern wurden auch die Fleischpreise besprochen, was die Anregung zur Folge hatte, zur Verbilligung derselben eine Fleischgenossenschaft ins Leben zu rufen. Der Fleischnachfrage kann der Arbeiter nicht entbehren, da sie ihm allein bei Kräfte halten kann. Das ist aber notwendig bei der Anforderung, die heututage an den Arbeiter gestellt werden. Zum Schluß wurde dem Ortsverbandsvorsitzenden anheimgestellt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um auf ähnliche Art wie bei der Brotbeschaffung die Versorgung billigen Fleisches für die Minderbemittelten zu ermöglichen. Mit der Bitte um energische Unterstützung der Brotfabrik wurde die erfolgreiche Versammlung geschlossen.

Verbands-Teil.

1. Sammlung für die am das Koalitionsrecht kämpfenden Gärtner in Ludwigsburg.

Bauhandwerker: Dortmund III. 3,50, Dresden 15. **Textil- und Handarbeiter:** Berlin I 5, Berlin VII 3, Buchhändler 3, Göttingen 2, Hannover 5, Wittgenborf 5. **Graph. Verleger und Maler:** Berlin III 10,

Chemnitz 5, Finsterwalde 4, Magdeburg 20, Zittau 5, Holzarbeiter: Hannover 3, Spandau 3, Zittau I 10, **Maschinenbau- u. Metallarbeiter:** Generalrat 100, Berlin I 40, Berlin XII 20, Gießen 5, Weisungen 5, Gottesberg 5. **Schneider:** Breslau I 10, Langja 5, Dresden 3, Elbing 0,5, Jena 12,50, München 3, Stolp 5, **Schuhmacher u. Lederarbeiter:** Erfurt 3,50, Leipzig 5, Neubrandenburgen 10, Zittau 3. **Textilarbeiter:** Bad Sulza 4, Weiskau 1. **Töpfer:** Bittern 10. **Ortsverbände:** Hannover Diskussionsabend gesammelt 41,30, Jena (Bezirkskonferenz) 8,05, Leipzig 30, Leipzig-West 30, Ratibor 3, Schenck 5, Zentralratsitzung gesammelt 13,05. **Summa Mk. 932.**

Berlin, den 14. Oktober 1909.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Veranstaltungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkvereine (D.-K.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkvereine NO., Grotte, Wollstraße 22/23. **Mittwoch, 20. Oktober.** Vortrag des Kollegen Joseph „Kapitalistische Verkehrswirtschaft: Der Markt“. Gäste willkommen. — **Gewerkvereine: Liedertafel (L.-T.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerkvereine (Garten Saal). Gäste frei bezgl. willkommen. — **Diskussionsklub Wobau.** Jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung b. Raban, Waldstr. 58. — **Textil- und Handarbeiter.** Samstag, 16. Oktober, abds. 9 Uhr, Versamm. im Vereinslokal, Alsterbrunnstr. 45. Z.-D.: daselbst. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Sonnabend, 16. Oktober, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Loh, Pläckerstr. 61. Monatsbericht. Kaffa. Vortrag des Kollegen Reusfeld über: „Das Wesen der Verbandsgewerkschaft“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Mittwoch, 20. Oktober, abds. 8 Uhr, Versammlung bei Junk, Triftstraße 63. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Wollrecht: „Referent: Bezirksleiter Wollrecht, Regulatorporto. — **Konkordien.** Dienstag, 19. Oktober, abds. 8 1/2 Uhr, große Versammlung im Köhnhof, Köhnhofstr. 72. Vortrag des Kollegen Wollrecht über: „Die wirtschaftliche Lage der Konkordien“. — **Bildhauer.** Montag, 18. Oktober, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung Dredererstraße 10 bei Preuß.

Orts- und Bezirksverbände.

Hagen (Diskussionsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Reuther, Ecke Hansmannplatz und Jülicherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Diskussionsklub. — **Dresden (Ortsverband).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr bei Paetor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Sandstr. 28, Kaffa. Gäste frei. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Elstergasse. — **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Paetor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Waldheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterkongress beim Bir Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Chemnitz (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Sonntag im Monat bei Kober, Vertierstr. 120. — **Leipzig (Gewerkvereins Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder frei bezgl. willkommen. — **Weißensee u. Z. (Gesangsabteilung der Gewerkvereine).** Übungsstunden jeder

Dienstag, abds. 8 1/2 - 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillingstr. — **Wesungeliebende Gewerkvereinskollegen** stets willkommen. — **Verloren (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Janor, Dittstr. — **Zittau (Sängerchor der Gewerkvereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nibel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Geisungen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ort-vertreterkonferenz, vormittags 10 Uhr im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Zyrenberg (Diskussionsklub).** Jeden 2. Sonntag, abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Zähnen“, Sigmund. Gewerkvereinsmitgl. sind stets willkommen. — **Jittau.** Gewerkvereinsmitgl. sind stets willkommen. — **Verbandsversammlung am 23. Oktober, abds. 9 1/2 Uhr im „Schützenhaus“.** — **Schwerie und Westhofen (Ortsverbände).** Sonntag, 17. Oktober, nachm. 2 1/2 Uhr bei Neuhaus (Gasthof zum Amtshaus, Ostentor) in Westhofen. Gemeindefestliche Sitzung der Ortsvereine; Schüsse und Vorhänge beider Ortsverbände und Beschlussfassung über Verschmelzung der beiden Ortsverbände. — **Oberhausen (Ortsverband).** Vertreterkongress am Sonntag, 17. Oktober, vormitt. 10 Uhr bei Wirt Püggel, Marktstraße. — **Werde (Maschinenbau).** Sonntag, 17. Oktober, nachm. 5 Uhr, Aufsichtssitzung beim Wirt Schmidt in der Willepe am Timmen. — **Hefernände u. Uung. (Ortsverb.)** Sonntag, 31. Oktober, nachm. 3 Uhr, Vertreterkongress in Eggen, Hotel „Deutsches Haus“. — **Witten (Ortsverband).** Sonntag, 31. Oktober, nachm. 2 Uhr bei Kofe (Kangendier) kombinierte Aufsichtssitzung bzw. Vertreterkongress. Postfach 4 Uhr Ortsvereinsversammlung. Vortrag des Bezirksbeamten Braun-Doimunde.

Literatur.

„Was willst du wissen?“ Volkstümlicher Ratgeber in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten für jedermann. Unter Mitwirkung hervorragender Sachleute herausgegeben von Amtsgerichtsrat W. Johnson. 3. bedeutend erweiterte Auflage, 16 bis 25. Tausend. Emil Stodt Verlag, Leipzig-Jena. Ueber 1100 Seiten. Elegant gebunden Mk. 10.— In Partien billiger. — Das für das ganze Deutsche Reich geltende Buch ist ein Volksbuch ersten Ranges, das in seiner Fülle, in seinem Gehalt, in seiner Klarheit, in der vielen „Ratgeber“, die wir haben, ragt es weit empor durch Reichhaltigkeit, sorgfältige Verarbeitung und wahrhaft volkstümliche Sprache. Die Vortrefflichkeit des Buches wird bezeugt durch den reichen Absatz (15 000 Exemplare in 2 1/2 Jahren!). Die neue Auflage ist bedeutend erweitert, alle neuen Gesetze sind berücksichtigt.

Briefkasten.

Frankfurt a. Oder. Zur Altersrente ist der Nachweis von 200 Beitragswochen erforderlich. Jedoch sind jetzt noch Übergangsbestimmungen maßgebend in nachfolgender Weise: Für jedes Jahr, das der betr. Arbeiter bei Eintritt der gesetzlichen Versicherungspflicht älter als 40 Jahre war, werden ihm zur Erlangung der Altersrente 40 Wochen auf die Wartezeit angerechnet, gemäß § 100 des Gesetzes. Da für die meisten Arbeiter die Versicherungspflicht am 1. Januar 1891 eintrat, stellt sich die Sache für einen Arbeiter, der am 1. Januar 1910 feierlich Jahre alt wird, wie folgt: Dieser Arbeiter war am 1. Januar 1891 einundfünfzig Jahre alt, also elf Jahre mehr als vierzig Jahre. Auf die Wartezeit werden ihm 11 x 40 = 440 Wochen angerechnet. Er muß also 1200 - 440 = 760 tatsächliche Beitragswochen nachweisen. In Ihrem Falle sind angedeutet nur 728 Wochen geklärt. Bei der von Ihnen angegebenen Beitragsleistung würde die Altersrente 140 Mk. pro Jahr betragen.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Ortsverein der Bildhauer Berlin.

Feier des 40. Stiftungsfestes

am 23. Oktober 1909, abds. 8 Uhr, im Wöhlischen Brauhaus, Sandberger Allee 11 13.

Eintritt 0,50 Mk.

Karten sind zu haben beim Kollegen Dittmer, S.O., Mariannenplatz 13. Alle Gewerkvereinskollegen und Freunde der Gewerkvereinsfrage sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Hann i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Reisegeld, zugereist und arbeitende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlogis und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Alleestraße 51.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer C. Kollert, Siemstraße 41.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlaengasse.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgeld bei P. Robert, Hofplatz 6.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstützung b. Robert Genter, Schramberg, Uhländerstr. 18.

Ladenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsbescheinigung befindet sich beim Sekretär Fern. Bartelt, Köhnerstr. 33.

Primmans (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung. Kartenausgabe beim Kol. R. Adam, Wloauerstr. 18.

Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Belzig, Chemnitz-Gabelg. Klausstr. 64.

Fahnen, Vereinsabzeichen,

Schärpen etc. a. schärfsten und billigsten bei

Th. Berkop, Oppeln.

Bauern. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Serbe, Wendischergraben 84.

Sohe. müssen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K. H. 10, Nordstr. 10.

Portmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgeld beim Gewerkvereinsbureau, Königshof 19. Außerdem erhalten dasselbe durchreisende Sommer 75 Pf. von der Former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskollegieren. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Prunzel, Gartenstraße 1.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Rechtschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160 x 280 mm. Preis 50 Pf.

Zeitschriften zum Gewerbegerichtsgebot von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pf.

Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pf.

Geschichte der Deutschen Gewerkvereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pf.; für Gewerkevereiner 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. — Heftschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dandler) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzebücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Schundhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.